

Bister & Kollegen

Rechtsanwälte

Crash! ... und was nun?

Rat und Hilfe!

Wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt waren, handeln Sie nicht auf eigene Faust - lassen Sie sich von einem Anwalt beraten, um vollen Schadensersatz zu erhalten.

Er hilft Ihnen gerne, auch bei Bagatellschadensfällen.

Soweit Sie unschuldig am Unfall sind, muss Ihr Unfallgegner Ihre Kosten für einen Rechtsanwalt bezahlen. Also zögern Sie nicht!

Übrigens: eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung kann das Kostenrisiko bei rechtlichen Auseinandersetzungen abdecken.

Vorsicht! Seien Sie skeptisch, wenn Ihnen die gesamte Unfallabwicklung (z.B. von Werkstätten, Autovermietungen oder der gegnerischen Haftpflichtversicherung) abgenommen werden soll. Insbesondere bei Angeboten durch die gegnerische Versicherung besteht das Risiko, dass gegen Ihre Interessen gehandelt wird.

Checkliste vor Ort

Anhalten! Absichern!

Anhalten und nicht unerlaubt von der Unfallstelle entfernen. Unfallort sichern. Warnblinklicht einschalten und Warndreieck aufstellen (Abstand ca. 50 - 150 Schrittlängen). Eigene Sicherheit beachten! Unfallzeugen bitten zu warten.

Erste Hilfe leisten!

Umgehend Polizei (Notruf 110) und - falls erforderlich - Rettungswagen (Notruf 112) anrufen.

Verhalten gegenüber Unfallgegner und Polizei!

Keine spontanen Schuldbekennnisse abgeben. Weder gegenüber dem Unfallgegner noch der Polizei. Nur Angaben zur Person und Fahrzeug machen. Bei Zweifeln über den Unfallhergang machen Sie gegenüber der Polizei keine weiteren Angaben. Nur bei eindeutigem Verschulden ein polizeiliches Verwarngeld akzeptieren.

Protokoll der Polizei überprüfen und notfalls korrigieren.

Beweissicherung!

Nichts verändern, bevor Polizei eintrifft. Bei Bagatellunfällen die Stellung der Fahrzeuge auf der Fahrbahn markieren bevor Sie die Unfallstelle räumen (Tipp: im Verbandskasten befindet sich Kreide). Unfallstelle von verschiedenen Standpunkten aus fotografieren (Übersichtsaufnahme, jeweils aus der Fahrtrichtung der Fahrzeuge mit Bremsspuren, alle Fahrzeugbeschädigungen etc.). Bei der Übersichtsaufnahme vermessbare Punkte (Kanaldeckel, Laterne, Bäume, Schilder etc.) im Bildausschnitt mitfotografieren (Tipp: Falls kein Fotoapparat zur Hand ist, benutzen Sie die Kamerafunktion Ihres Handys).

Unfallbericht erstellen!

Zur Erstellung eines Unfallprotokolls den umseitigen Unfallberichtsbogen verwenden. Ausweispapiere zeigen lassen. Nicht auf mündliche Angaben vertrauen. Name und Anschrift des Fahrers (Führerschein, Personalausweis), des Halters (Fahrzeugschein) und der Unfallzeugen (Personalausweis) notieren.

Kennzeichen notieren.

Rechtsanwaltskanzlei Bister & Kollegen

Weißhausstr. 23 - 50939 Köln

TEL.: 0 22 1 / 430 88 32

FAX.: 0 22 1 / 282 66 64

mail@kanzlei-bister.de

www.kanzlei-bister.de

Sparkasse Krefeld

BLZ: 320 500 00 - Konto-Nr.: 46 46 72 39